

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 14. JUNI 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 24

Zur Neugestaltung der Fronleichnamsprozession

Nachdem die Bistümer Deutschlands (1960) und Österreichs (1961) einen eigenen Ordo der Fronleichnamsprozession erhalten haben, beauftragte auch die Schweizerische Bischofskonferenz anlässlich ihrer Frühlingstagung 1962 die Liturgische Kommission der Schweiz, einen neuen Ordo vorzubereiten und den Bischöfen vorzulegen, denen das Recht der Approbation zusteht¹. Von Anfang an wurde klar, daß eine solche Neuordnung frühestens für das Jahr 1963 vorgesehen werden kann.

Eine Notiz in der «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 6 vom Februar 1962, in der die Seelsorger eingeladen wurden, Vorschläge zu unterbreiten, fand ein erfreuliches Echo. Es gingen wertvolle Anregungen ein. Einige Mitbrüder haben sogar einen ganzen Ordo ausgearbeitet. Es sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Es ist heute nicht möglich, einen konkreten Vorschlag der LKS vorzulegen. Das bevorstehende Fronleichnamsfest bietet jedoch die willkommene Gelegenheit, einige Gedanken zur Prozession im allgemeinen und zu jener des Corpus Domini im besonderen zu erwägen; daraus können bestimmte Folgerungen und Forderungen für einen neuen Prozessionsordo abgeleitet werden².

I. Sinn und Bedeutung der Prozession im allgemeinen

1. Definition

Canon 1290 § 1 des Codex iuris canonici gibt folgende Wesensbestimmung: Unter

Prozession versteht man die feierlichen Gebete, die das gläubige Volk unter Anführung des Klerus bei einem geordneten Gang von einem heiligen Ort zu einem andern verrichtet, um die Frömmigkeit der Gläubigen zu fördern, um Gottes Wohltaten zu gedenken, ihm für die uns verliehenen Gaben zu danken und um Gottes Hilfe zu erflehen.

Aus dieser Definition ergibt sich³:

a) Prozession ist geordnetes *Schreiten des Volkes*; es ist darum keine eigentliche Prozession, wenn die Gläubigen an einem Ort stehenbleiben und der Klerus an ihnen vorbeidefiliiert;

b) Prozession ist das Gehen der *ganzen Lokalkirche*, der gesamten Gemeinde eines Ortes: Die liturgische Gemeinschaft von Klerus und Volk ist unterwegs;

c) *Ausgangspunkt und Ziel* der Prozession sind im Prinzip verschieden voneinander: Man schreitet «de loco sacro ad locum sacrum», wobei es sich nicht unbedingt um zwei verschiedene Kirchen handeln muß (am Palmsonntag kann der Ausgangspunkt eine Kapelle, ein Wegkreuz usw. sein);

d) Zweck dieses geordneten Gehens der Ortskirche ist ein besonders *feierliches Beten und Bitten* (sollemnes supplicationes); die Gläubigen schreiten nicht stumm mit, sondern nehmen Anteil am gemeinsamen Gebet und Gesang, um in Gemeinschaft Gott für die erwiesenen Wohltaten zu danken und ihn um seine gütige Hilfe zu bitten.

2. Wichtigkeit

Das Rituale Romanum begnügt sich nicht mit der nüchternen Begriffsbestimmung des CIC, sondern fügt seit der Erstausgabe von 1614 bei: Seit frühester Väterzeit ist es ununterbrochene Tradition der Kirche, Prozessionen zu halten, die mit größter Andacht und Ehrfurcht durchgeführt werden müssen, «denn sie enthalten große göttliche Mysterien, und wer sie andächtig mitfeiert, empfängt von Gott heilbringende Früchte der christlichen Frömmigkeit»⁴.

Wenigstens seit dem Ende des 4. Jahrhunderts sind solche kirchliche Prozessionen bekannt. Ambrosius und Chrysostomus bezeugen sie, und die fromme Pilgerin Ägeria aus Aquitanien erzählt in ihrem Reisebericht von verschiedenen Prozessionen, die Klerus und Volk von Jerusalem um das Jahr 400, besonders am Palmsonntag und in der Karwoche, hielt.

Die Prozession hat ihre Wurzeln tief im menschlichen Wesen. Tatsächlich findet sie sich bei den verschiedensten Völkern und Kulturen, Riten und Religionen, bei den Juden und bei den Heiden. Die Kirche hat einzelne heidnische Bittgänge übernommen und zu christlichen Prozessionen «umgetauft», so das altrömische Amburbale bzw. Ambarvale vom 2. Februar und 25. April («Robigalia»).

Die Prozession ist das Bild des Gottesvolkes auf Pilgerschaft. Das Judenvolk ist das Volk der Wanderung: Von Ägypten nach Kanaan, von Babylon nach Jerusalem — und das Gottesvolk des Neuen Bundes hat «hienieden keine bleibende Stätte», sondern ist auf dem Weg nach der kommenden Heimat (Hebr 13, 14), die Christenheit ist «par-oikia», Fremdling hier auf Erden. Wie es nur die eine und einzige Heilsökonomie gibt, so auch nur die eine Pilgerreise des auserwählten Gottesvolkes von der Berufung in der Einst-Zeit durch unsere Jetzt-

AUS DEM INHALT:

Zur Neugestaltung der Fronleichnamsprozession

Se. Gnaden Dr. Basilius Niederberger
25 Jahre Abt

Die biblischen Höhen im neuzeitlich liturgischen Raum

Orthodoxe und katholische Eheschließung im Blickfeld der Fürstenhochzeit in Athen

Eine aktuelle Schriftenreihe

Woher die fortschreitende Entchristlichung des schwedischen Volkes?

Aus dem Leben der Kirche

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

¹ Auf eine Anfrage des Bischofs von Seckau um die Erlaubnis, die Fronleichnamsprozession in deutscher Sprache halten zu dürfen, antwortete die Ritenkongregation am 8. Juli 1959: «Cum agatur de actione non liturgica, sed pio exercitio, Ex.mus Episcopus utatur iure suo» (vgl. Heiliger Dienst 14 (1960) S. 48).

² Die Ausführungen von W. Egli, Fronleichnam gestern und heute (SKZ 1962, Nr. 23, S. 286—288) werden hier vorausgesetzt.

³ Im Folgenden stützen wir uns besonders auf die klaren und vorzüglichen Darlegungen, die A.-G. Martimort in La Maison-Dieu 43 (1955) S. 43—73 und in L'Eglise en prière. Introduction à la Liturgie (Tournai 1961) S. 463—468 und 631—640 veröffentlicht hat.

⁴ Rit. Rom. (1952) tit. X, cap. I n. 1.

Zeit hindurch, hin zum Gelobten Land der Endzeit.

Dem Volk müßte der Sinn der Prozession im allgemeinen und der Charakter der verschiedenen Bet- und Bittgänge im einzelnen in einer pastoral ausgezeichneten Katechese oder katechetisch-liturgischen Predigt aufgezeigt werden, wie es das Rituale ausdrücklich vorschreibt: «Es ist Pflicht des Pfarrers, zu geeigneter Zeit die Gläubigen über Wert und Wichtigkeit der Prozession zu belehren.»

3. Arten

Die Autoren unterscheiden Gedächtnis-, Funktions- und Lustrationsprozessionen.

Die ersten sind Gedächtnisfeiern eines Heilsmysteriums, wie die Darstellung Jesu im Tempel (Mariä Lichtmeß); Einzug in Jerusalem (Palmsonntag); Auszug aus Ägypten, Durchzug durch das Rote Meer, Einzug in das Verheißene Land (Ostervigil).

Die Funktionsprozession ist die Verfeierlichung einer durch den Ablauf eines Ritus oder durch die Umstände erforderten Bewegung und Ortsveränderung: Versehgang, feierliche Krankenkommunion, Begräbnis, Übertragung von Reliquien, Introitus der Messe, Evangeliumsprozession, Opfer- und Kommuniongang.

Die Lustrationsprozessionen sind eigentliche Bittgänge, die gewöhnlich Bußcharakter haben (violette Farbe!). Man durchschreitet einen Ort, der exorziert oder (und) geheiligt werden soll: Umschreiten der zu weihenden Kirche, Markus- und Rogationsprozessionen.

II. Die eucharistische Prozession am Fronleichnamfest

1. Wesen und Eigenart

Man hat die Fronleichnamsprozession oft als eine Art Lustrationsprozession verstanden. Sie hat jedoch ihren besondern, einen ihr ganz eigenen Charakter. Sie kann nicht adäquat in eine der eben genannten Arten eingereiht werden. Darum sollte sie auch nicht als eine besonders feierliche Bittprozession gesehen und gestaltet werden. Knappe drei Wochen vorher hält die Kirche seit alters die Rogations- oder Bittgänge, und bei uns findet überdies am Fest Christi Himmelfahrt vielenorts eine Bittprozession mit vier «Stationen» statt: Bei diesen Prozessionen wird eigentlich um den Segen Gottes für die Feldfrüchte, für Land und Leute gebetet.

Die Fronleichnamsprozession sollte, so will uns scheinen, von den andern Bittgängen unterschieden und abgehoben werden und in Inhalt und Form eucharistisch sein. Eucharistia aber heißt Danksagung — und das sollte die Fronleichnamsprozession sein: freudige Danksagung, frohes Gotteslob — und nicht hauptsächlich Bittgebet.

Erstes Ziel der Schöpfung und ganz be-

sonders des Menschen ist die Ehre Gottes. In der «Hierarchie der Werte» steht oben an das Gotteslob und das Danksagen, dann erst folgt das Bitten. Im liturgischen Gebet kommt diese Seinsordnung immer wieder zum Ausdruck: Zuerst «Ehre sei Gott in der Höhe» — dann erst «Frieden den Menschen auf Erden». — An erster Stelle beten wir im «Suscipiat», Gott möge das Opfer annehmen «ad laudem et gloriam nominis sui», erst dann «ad utilitatem quoque nostram». Zuerst: «Geheiligt werde Dein Name», erst nachher «Gib uns heute unser tägliches Brot». Der Mensch kommt nicht zu kurz, wenn er zuerst und vor allem Gott die Ehre gibt: Die Verherrlichung des Schöpfers ist eo ipso das Heil des Geschöpfes.

Eine solche Betrachtungsweise könnte den neuen deutschen und österreichischen Ordo als etwas zu eng der Prozession der Bittage und des Festes Christi Himmelfahrt verhaftet erscheinen lassen. Er läßt an allen vier Altären «für» etwas beten, wie schon die Überschriften der einzelnen Teile erkennen lassen:

1. Altar: für die heilige Kirche (pro Ecclesia Dei)
2. Altar: für Volk und Land (pro re publica)
3. Altar: für die Feldfrüchte und die Werke menschlicher Arbeit (pro fructibus terrae atque laboris humani)
4. Altar: für den Ort und seine Bewohner (pro hoc loco et habitantibus in eo)

Gewiß, auch das Fürbittgebet hat Heimatrecht in der Fronleichnamsprozession, aber erst an zweiter Stelle. Messe und Eucharistie, in welcher «der Kelch der Segnung» gesegnet wird (1 Kor 10, 16), ist bereits Segen und Segnung — die Prozession an «Unseres Lieben Herrgottstag» ist Ausstrahlung der Messe, verlängerte Eucharistia, die in die Schöpfung hinausdringende und hinausklingende Danksagung an den Schöpfer, der uns in seiner unermeßlichen Güte und Liebe über die irdische Speise hinaus das überirdische Brot des Fleisches und des Blutes seines eingeborenen Sohnes schenkt. Und dieses dankbare Gotteslob ist zugleich Segen für Kirche, Land und Leute, Feldfrüchte und Menschenwerk.

Es ist darum auch ganz selbstverständlich, daß eine richtig verstandene und wesensgemäß gefeierte Fronleichnamsprozession der Eucharistiefeyer folgt und ihr nicht vorausgeht. Die liturgische Gesetzgebung ist in diesem Punkt klar und formell. Das Rituale schreibt vor: «Der Priester feiert zuerst die Messe, in der er zwei Hostien konsekriert; nachdem er die eine genossen hat, setzt er die andere in der Monstranz aus, die er zur Prozession mittragen wird...⁵» «So steht die zweite Hostie in Verbindung mit dem eucharistischen Opfer; die Gläubigen werden die Realpräsenz nicht von der Messe trennen,

durch die sie uns geschenkt ist: Die bei der Prozession mitgetragene Hostie ist der Leib des Herrn, den Christus selbst seiner Kirche als Speise gibt, um sie an seinem Kreuzesopfer teilnehmen zu lassen⁶».

Für diese Himmelsgabe dankt die liebende Braut, die Kirche, dem göttlichen Bräutigam in der verlängerten «Danksagung nach der Messe», in der Prozession. «Cantare amantis est» — und so klingt der Dank der Kirche in einen Dankhymnus aus. Lob- und Danklied — abwechselnd als Chor- und Volkslied — sollte darum Bestandteil jeder Fronleichnamsprozession sein. Verschiedene Psalmen, unterbrochen durch einen leicht singbaren Lobruf des Volkes, Motetten und religiöse Lieder sind geeignet, dem Dank der ganzen gläubigen Gemeinde würdigen Ausdruck zu geben.

2. Prozessionsordo

«Ordo» (Ordnung, Anordnung, Regel) bezeichnet den ordnungsgemäßen Aufbau und Ablauf der verschiedenen Teile einer liturgischen Handlung — die schriftliche Regelung einer gottesdienstlichen Funktion mit Vorschriften über den zu befolgenden Ritus (Rubriken) und Angabe der Gebete, Lesungen und Gesänge.

Der Ordo des Römischen Rituale für die Prozession am Fronleichnamstag sieht lediglich vor: während der Prozession: Gesang verschiedener Hymnen (Pange lingua, Sacris solemnis, Verbum supernum, Salutis humanae sator, Aeterne rex altissime, Te Deum, Benedictus, Magnificat), je nach der Länge und Dauer der Prozession. Nach der Rückkehr in die Kirche: Tantum ergo, Oration und Segen.

Der traditionelle Ordo der deutschsprachigen Länder ist hingegen viel reicher. Er kennt vier Stationen oder Altäre; jeder Teil ist aufgebaut aus Schriftlesung, litaneiartigem Gebet (Psalmverse oder Fürbitten), Oration des Priesters und eucharistischem Segen.

Die Schriftlesung bestand bisher in der «heil- und segensbringenden Verkündigung der frohen Botschaft, deren Ganzheit durch die vier Evangelien versinnbildet wird⁷». — Wie man andere heilige Zeichen, Worte oder Bilder als Pfand des göttlichen Schutzes verwendete, wie man mit heiligen Gegenständen (Kreuz, Kelch oder Patene) segnete und segnet, so gebrauchte man im Mittelalter auch das Evangelienbuch oder auch nur den Anfang der vier Evangelien, besonders den Johannesprolog, als «Instrument des Segens»: Man las den Anfang des Johannesevangeliums bei der Spendung der Krankenölung, beim Wettersegnen und am Ende der Messe; aber auch alle vier Initien

⁵ Ebd. tit. X. cap. V n. 2; ähnlich auch im Caeremoniale episcoporum.

⁶ A.-G. Martimort in: L'Eglise en prière, S. 467.

⁷ Ordo processionis in Festo Sanctissimi Corporis Christi. (Pustet, Regensburg.) Zur Einführung.

der Evangelien wurden beim Wettersegnen und bei den Flurprozessionen (Christi Himmelfahrt!) als Segensperikopen nach den vier Himmelrichtungen gebetet⁸; dieser Brauch wurde dann auch von der Fronleichnamprozession übernommen, obwohl der Segen mit der Monstranz erteilt wird.

Allgemein wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten der Wunsch geäußert, daß die Evangelien-Anfänge durch eucharistische bezogene Perikopen ersetzt werden, um dadurch der Schriftlesung wieder die Funktion als Heilsverkündigung zurückzugeben — und sie nicht nur als Segensmittel zu sehen.

Diesem Wunsch trägt der *Ordo Deutschlands* Rechnung. Ein erster Entwurf⁹ vermied «direkt eucharistische Perikopen, die

weniger auf die Straßen und öffentliche Plätze zu passen scheinen und besser wohl der Meßfeier vorbehalten bleiben¹⁰». — Der 1960 erschienene *Ordo* bietet, um den verschiedenen Traditionen Deutschlands gerecht zu werden, vier verschiedene Schemata. Alle halten sich in der Perikopenauswahl an die überlieferte Reihenfolge der Evangelien, was den Vorteil der Traditionstreue hat, was aber andererseits die genetisch-organische Entwicklung eines einheitlichen Gedankens und einer Steigerung und Entfaltung von der ersten bis zur vierten Station erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Im 2. Schema werden die Evangelien-Anfänge beibehalten; für die drei andern Ordines wurden folgende Perikopen ausgewählt:

	1. Schema	3. Schema	4. Schema
Matthäus	11, 25—30 Dankgebet, Einladung	22, 2—10 Hochzeitsmahl	26, 18—28 Abendmahl
Markus	11, 8—11a Einzug in Jerusalem	6, 34—44 Brotvermehrung	6, 34—44 Brotvermehrung
Lukas	9, 12—17 Brotvermehrung	12, 22—31 Vorsehung Gottes	14, 16—24 Gastmahl
Johannes	1, 1—14 Prolog	1, 1—14 Prolog	6, 51—58 Verheißung der Eucharistie

Der *Ordo Österreichs*¹¹ hat nur ein Schema mit den Perikopen:

Mt 22, 2—10 (Hochzeitsmahl)
Mk 6, 34—44 (Brotvermehrung)
Lk 22, 14—20 (Abendmahl)
Jo 1, 1—14 (Prolog)

In der Schweiz findet an einzelnen Orten auch am Sonntag nach Fronleichnam eine eucharistische Prozession (der sog. «Große Umgang») statt; um hier — aber auch sonstwie — eine gewisse Abwechslungsmöglichkeit zu bieten, ist es vielleicht wünschenswert, daß zwei verschiedene Ordines mit den üblichen vier «Stationen» ausgearbeitet werden. Anderswo, in gewissen Städten, ist es nicht möglich, die Prozession mit den vier Altären zu halten — oder die Unsicherheit des Wetters läßt es ratsam erscheinen, nur an einem Segensaltar haltzumachen. Für solche Fälle wird ein «*Ordo contractus*» gewünscht. Demnach ist es nicht ausgeschlossen, daß der Bischofskonferenz drei Schemata vorgelegt werden:

Ein *erster Ordo* würde sich in der Wahl an die traditionelle Reihenfolge der Evangelien halten. Es würde u. a. folgender Vorschlag ausgearbeitet, der vom *irdischen Brot*, das Christus im Wunder der Brotver-

mehrung gegeben hat, ausgeht — die Liebe als *Motiv* und Voraussetzung des Spenders und des Empfängers des eucharistischen Brotes besingt —, die Einsetzung der Eucharistie beim Letzten Abendmahl berichtet und die *Wirkung* des eucharistischen Mahles (unio durch communio) aufzeigt:

Mt 15, 32—39: Brotvermehrung
Mk 10, 42—45: Liebe Christi als Motiv
Lk 22, 14—20: Einsetzungsbericht
Jo 15, 1—8: Christus als Weinstock (die Einheit der Gläubigen untereinander u. mit Christus)

Der *zweite Ordo* möchte die Einheit der Heilsökonomie zum Ausdruck bringen: Das Alte Testament (Manna!) ist Symbol und Vorbild, der Neue Bund (Eucharistie) ist Verwirklichung und das himmlische Hochzeitsmahl ist die endzeitliche Vollendung. Dadurch würde auch die Drei-Dimensionalität jeder liturgischen Feier aufscheinen: Eucharistie ist Gedächtnisfeier einer in der Vergangenheit vollzogenen Heilstat (o sacrum convivium... recolitur memoria passionis eius), ist aktuelle Vergegenwärtigung (Christus sumitur, mens impletur gratia) und Beginn und Vorausnahme der ewigen Mahlgemeinschaft (futuræ gloriæ pignus datur):

Mt 6, 25—34: Gottes Sorge und Vorsorge für Leib und Seele;
Jo 6, 30—59 (ausgewählte Verse): Manna, Verheißung des neuen Brotes;
Mk 14, 17—25: Einsetzung der Eucharistie;
Lk 14, 12—24: Das große Gastmahl als Vollendung des eucharistischen Mahles.

Se. Gnaden Dr. Basilius Niederberger 25 Jahre Abt

Wie die Presse bereits meldete, feierte Abt Dr. theol. Basilius Niederberger von Mariastein am vergangenen 6. Juni den 25. Jahrestag seiner Abtsweihe. Auch die «Schweizerische Kirchenzeitung» möchte dieses Jubiläums in wenigen Worten gedenken. Abt Basilius war am 31. März 1937 durch das Vertrauen seiner Mitbrüder an die Spitze seines Konvents berufen worden. Am darauffolgenden 6. Juni erteilte ihm der damalige päpstliche Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Filippo Bernardini, in der Basilika zu Mariastein die Benediktion. Das 25jährige Wirken des hohen Jubilars verkörpert gleichzeitig auch ein bewegtes Stück Klostergeschichte. Schon bald nach seiner Wahl kamen schwere Stunden über das Gallusstift in Bregenz, wo die Mönche aus Mariastein eine neue Heimat gefunden hatten. Als Hitler am 12. März 1937 Österreich überfallen hatte, bekam auch das Gallusstift die Schikane des kirchenfeindlichen Geistes des Naziregimes zu spüren. Der Zweite Weltkrieg brachte neue Prüfungen. Am 2. Januar 1941 mußten Abt und Konvent innert weniger Stunden ihr Kloster verlassen. Das Gallusstift wurde profaniert und in eine nationalsozialistische Schule umgewandelt. Zum Glück nahm die alte Heimat die vertriebenen Mönche gastlich auf. Die «Stein-Herren», wie das Volk die Mönche von Mariastein nennt, betreuen schon seit 1648 das Heiligtum unserer Lieben Frau im Stein. Dieses zählt heute zu den bekanntesten Wallfahrtsorten der Schweiz. Daneben betreuen die Mönche von Mariastein seit 1906 das Kollegium St. Karl Borromäus in Altdorf. Möge Gottes Güte dem jubelierenden Abt, der seit 1959 auch die Würde und Bürde des Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation trägt, viele Kleriker- und Brüderekandidaten zuführen. Das sei unser Jubiläumswunsch.

J. B. V.

Der «*Ordo contractus*» folgt der Struktur des alten, klassischen Wortgottesdienstes mit je einer Lesung aus dem Alten Testament (Prophet) aus den neutestamentlichen Briefen oder der Apostelgeschichte (Apostel) und dem Evangelium (Christus), die von zwei Lektoren und dem Zelebranten oder vom Lektor, Subdiakon und Diakon vorgetragen werden können. Die Auswahl möchte (wie schon die Prozession selber!) das Bild der wandernden Kirche zeichnen, «die in der Kraft dieser Speise 40 Tage und 40 Nächte bis zum Berg Horeb», zum Hochzeitsmahl im Himmel, pilgert:

Lesung: 1 Kg 19, 4—8: Elias empfängt auf seiner Flucht vom Engel die Speise: «Steh auf und iß, du hast einen weiten Weg...»

Epistel: Hebr 13, 8—16: Wir haben keine bleibende Stätte — das Lobopfer (oder evtl. 1 Kor 11, 23—32: der älteste Einsetzungsbericht, wird allerdings schon in der Messe gelesen).

Evangelium: Mt 22, 2—10: Das königliche Hochzeitsmahl.

In allen drei Ordines würden nach der Verkündigung der Frohbotschaft Lob- und Bittrufe (Fürbitten) gesprochen, die das Volk mit einer einfachen Formel beantwort-

⁸ J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* II (4 1958) S. 554 f.

⁹ Liturgisches Jahrbuch 5 (1955), S. 42—53; im definitiven *Ordo* entspricht er dem Schema 3.

¹⁰ Ebd. S. 43.

¹¹ *Ordo* der Fronleichnamprozession (Veritas-Verlag, Linz-Wien).

tet; hierauf faßt der Zelebrant im Priestergebet die Bitten der Gläubigen zusammen und erteilt den eucharistischen Segen. Während sich die Prozession zum Weitermarsch formiert, singt das Volk ein Lob- oder Danklied, nachdem gleich nach der Ankunft (bis sich die ganze Gemeinde um den Altar aufgestellt hat) der Kirchenchor seinen traditionellen, wichtigen Beitrag zum Gesamtlob beigesteuert hat. Daß auch in der neuen Ordnung die Musikgesellschaften und die örtlichen Sitten und Bräuche ihren angestammten Platz beibehalten werden, muß wohl nicht besonders erwähnt werden.

*

Nochmals sei betont, daß es sich im Vorausgehenden nicht um Vorschläge der Liturgischen Kommission handelt; es sind lediglich Gedanken, die auf Grund privater Überlegungen und Vorbesprechungen dargelegt werden und die zu Meinungsäußerung, zu weitem Vorschlägen und Anregungen einladen möchten.

Anton Hänggi

Die biblischen Höhen im neuzeitlich liturgischen Raum

Unsere Meßfeier hebt an mit Psalm 42. Der Psalmist sehnt sich nach Gott, zu dessen Heiligtum in der Höhe. Auch der christliche Liturgen fühlt sich angesprochen. V. 4: «Introibo ad altare Dei, ad Deum laetitiae et exultationis meae; Ich will hintreten zum Altare Gottes, zu Gott, der meine Freude ist und mein Entzücken!» Ferner V. 3: «Sende mir Dein Licht und Deine Gewähr; sie mögen mich führen und hingleiten auf Deinen heiligen Berg und zu Deiner Wohnung.»

Zu Gott und dessen Heiligtum muß man hinansteigen. Diesem Höhenmotiv begegnen wir sozusagen von Anfang an auch in der christlichen, sakralen Baukunst, beim Altar und beim Ambo. Standort und Gestaltung sind erhöht. Freilich, die neuzeitliche Orientierung ist nicht ohne Problematik. Architekten und ihre Auftraggeber haben ihre

liebe Not. Der Altar hat seinen gesicherten, erhöhten Standort; aber wohin mit der Kanzel, mit dem Ambo? In unsern Kirchen gibt es keine ein- bis dreistöckigen Emporen mehr, die eine Höhenkanzeln erfordern. Das Zeitalter der prunkvollen, auf Pfeilern ruhenden oder an Seitenwänden hochragenden Kanzeln ist vorüber.

Aber gleichwohl sollte das, was die alten Kanzeln dem Predigtamt und der christlichen Zuhörerschaft boten, den neuen Zeiten und Verhältnissen nicht vorenthalten bleiben. Ein guter, ein Vollersatz drängt sich auf. Als ungenügend erachten wir die niedrigen, steinernen Stehpulte, die im linken Abschluß des Chorraumes in die Chorschranken eingebaut sind. Lesung und Predigt gehen diagonal durch den Kirchenraum, und dementsprechend blickt die ganze Zuhörerschaft, ihre Augen vom Logos

Soutane oder Clergyman?

In der Pariser «La Croix» schreibt Jean Pélassier zur Frage «Soutane oder Clergyman?»:

Man spricht davon seit geraumer Zeit, und gewisse Zeitungen haben mehr oder weniger genau darüber geschrieben. Wie verhält es sich mit der Sache eigentlich?

Vor drei Jahren erkundigte sich der Heilige Stuhl beim französischen Episkopat, ob er die Erlaubnis, den «clergyman» zu tragen (für die Kleidung der Geistlichen ist der Ortsordinarius zuständig), für angezeigt erachte. Damit war eine Frage gestellt. Sie reift.

Auf der Märzsession der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs gab Kardinal Feltin bekannt, daß er gedenke, ein Dekret zu erlassen, das das Tragen des «clergyman» gestatte. Die Konferenzteilnehmer waren der Ansicht, daß diese Maßnahme sich auf ganz Frankreich erstrecken sollte, und beauftragten Kardinal Feltin, eine diesbezügliche Erhebung durchzuführen. Diese Umfrage läuft derzeit. Kardinal Feltin wird deren Ergebnis der ständigen Kommission der Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs am 20. Juni mitteilen.

Unsere Geistlichen im «clergyman» (Kittel, römisches Kollar und Hose) zu sehen, das wird etwas Neues sein. Eine Revolution? Nein! Eine Rückkehr zur Tradition. Ein Kollege sagte mir: das ist ein Ereignis! Gewiß! Man darf aber auch nicht vergessen, daß man die Soutane nicht mehr allenthalben in Europa trägt, sondern nur noch in Spanien, Frankreich und Italien.

Ist das deswegen eine Neuerung oder gar eine Revolution? Ich hatte darüber ein Interview mit dem Liturgiehistoriker Abbé Pierre Jounel (vom Centre de Pastorale liturgique, Professor am höhern Institut für Liturgie des Institut catholique in Paris und Konsultor der vorbereitenden Konzilskommission für Liturgie).

Sie fragen mich, sagte mir Abbé Jounel, was ein Liturgiehistoriker in dieser Angelegenheit denkt. Ich kann mich darüber nur freuen, denn ich erblicke darin die Rückkehr zur ständigen Tradition der Kirche. Es hat mich immer beeindruckt, mit welcher Zu-

rückhaltung der Kodex davon handelt: Alle Kleriker haben das geistliche Kleid zu tragen, wie es die rechtmäßige, ortsübliche Gewohnheit und die Vorschriften des Ortsordinarius verlangen (Can. 136). Bekanntlich macht man in den meisten Ländern der Welt (mit Ausnahme der lateinischen) einen Unterschied zwischen dem Kirchenkleid (Soutane) und dem Straßenkleid («clergyman»). In Frankreich weiß man aber nicht, daß man diese Unterscheidung nicht etwa infolge der Notwendigkeit eingeführt hat, sich einer laisierten Umwelt anpassen zu müssen. Das entspricht der Liturgie, die sich auf die Tradition stützt.

Die Liturgie sieht also verschiedene Arten von kirchlicher Kleidung vor?

Jawohl, die Liturgie kennt beide Kleidungsarten. Wenn das Missale für das Zelebrieren der Messe ein Kleidungsstück vorschreibt, das bis zu den Knöcheln reicht (Ritus servandus 1, 2), läßt das den Schluß zu, daß man außerhalb der Messe eben auch noch ein anderes Kleidungsstück tragen kann. Das «Cereemoniale Episcoporum» (letzte Ausgabe 1886) schreibt die kurze Kleidung für die Reisen sogar vor (Dum iter agunt utuntur brevioribus vestibus, I, 3, 6). Im dritten Buch ist von Beziehungen zwischen dem Bischof und dem Gouverneur im (ehemaligen) Kirchenstaat die Rede. Demgemäß hat der Bischof einem neuen Gouverneur einen Höflichkeitsbesuch abzustatten und dabei eine kurze schwarze Kleidung zu tragen, bevor der Gouverneur beim Bischof den offiziellen Besuch macht. Wenn auch die Zustände von damals nicht mehr bestehen, so zeugt die Vorschrift doch von einem vieljahrhundertalten Brauch.

Ja, und wie verhielt es sich mit diesem Brauch in Rom?

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts galt in Rom — selbst für die Kardinäle — die Vorschrift, in kurzer Kleidung zu einer Papstaudienz zu erscheinen. Die Soutane und der sog. römische Mantel wurden mit Dekret vom 7. Januar 1851 eingeführt. Man spricht darum vom «Kleid Pius' IX.», dem «abito piano» (wenn einem heute eine Einladung zu einer Papstaudienz zugeht, dann steht unten links, daß Damen einen Schleier tragen müssen und daß für «Ecclesiastici: abito piano» Vorschrift ist. Die Red.), doch fuhr

man fort, außerhalb der Papstaudienz in der Stadt das kurze Kleid zu tragen. Das dauerte so bis gegen 1880. Man begriff deshalb, daß der Heilige Stuhl nie gegen diese Bekleidungsart, den sog. «clergyman», war. Auf dem I. Vatikanischen Konzil (1869/70) reichten die französischen Bischöfe den Vorschlag ein, die Soutane für die ganze Welt vorzuschreiben (im Schema «De vita et moribus clericorum»), stießen damit aber auf lebhaften Widerstand, und so blieb es beim status quo.

Warum vertraten die französischen Bischöfe nach Ihrer Ansicht diesen Standpunkt?

Wohl deswegen, weil seit rund fünfzig Jahren der Brauch, in Frankreich die Soutane zu tragen, sich eingebürgert hatte. Bis zur Revolution trug der Klerus die kurze Kleidung, die man in Europa übrigens den «habit à la française» hieß. Die «Organischen Artikel» von 1802 (die Napoleon eigenmächtig dem mit Pius VII. 1801 geschlossenen Konkordat beifügte. Red.) (Art. 43) schrieben übrigens vor, daß alle Geistlichen «à la française» und schwarz gekleidet sein müssen. Warum hatten die Geistlichen zur Zeit der Restauration eine Vorliebe für die Soutane? Der Einfluß der Romantik spielt da mit hinein. Die Soutane schien würdiger, erhabener, heiliger, mittelalterlicher. Der neue Brauch setzte sich nur langsam durch. Selbst soutanefreundliche Diözesanstatuten schreiben die Soutane bloß für den Residenzort vor (Avignon 1852). In seiner Studie über «Le costume et les usages ecclésiastiques selon la tradition romaine» schreibt Mgr. Barbier de Montault, er erinnere sich noch gut, Anno 1848 den greisen Bischof von Coutances, der allem Brauchtum sehr verhaftet war, in kurzer Kleidung gesehen zu haben. Man hätte auch an die Photo Leos XIII. erinnern können, als dieser noch Kardinal und Erzbischof von Perugia war. In dem eben genannten Buch steht deutlich, daß die Soutane ein kirchliches Kleidungsstück für das Innere der Kirche und nicht für außerhalb ist. Diesbezüglich haben wir also in Frankreich eine falsche Auffassung. Die Franzosen werden diese wohl rasch berichtigen und es als ganz natürlich ansehen, daß ihre Geistlichen auf dem Scooter und im Beichtstuhl nicht die gleiche Kleidung tragen. KIPA

ensarkos auf dem Altar wegwendend, hinüber zum homunculus praedicans in der Ecke, im nicht viel sagenden Winkel. Dabei hat das ganze Gefüge des neuzeitlichen Kirchenraumes eine ausgesprochene Grad- ausrichtung nach vorne zum Altar, und ein Liniendurchbruch von seiten des Predigers und der Zuhörerschaft ist störend und stillwidrig. Sicherlich werden sich tragbare Lösungen des Problems finden lassen, und zwar aus ähnlichen Erwägungen heraus, die dem Altar im neuzeitlichen Kirchenraum den richtigen Standort gegeben haben. Die modernen Kirchenbauer verdienen dafür nicht geringes Lob. Sie lassen den Altar mitsamt seiner Geisteswelt sieghaft in den Vordergrund treten. Der Altar, hochragend, zur Höhe weisend und in der Runde die ganze Gemeinschaft umfassend, wird zum eigentlichen Mittelpunkt des gottesdienstlichen, liturgischen Geschehens.

Biblich und theologisch gesehen läßt sich diese Einordnung durchaus rechtfertigen. Auf Bergeshöhe, am hohen Kreuz, stirbt Christus, schließt als Versöhner mit Gott den neuen, ewigen Bund, wird als Opferlamm unsere Speise, und sein Blut ist der Trank der hier zum Leben gelangenden Gotteskinder. Die Meßfeier ist ja nichts anderes als eine Vergegenwärtigung dieser «beata passio», des «beseligenden» Leidens Jesu, wie der Kanontext es nennt. Für Jesus selber aber ist dieses Leiden und Sterben zugleich auch Voraussetzung, Ursache und Beginn der eigenen Erhöhung, der Doxa, der Herrlichkeit, in die er als Mensch eingeht und zum Kyrios und Richter wird. Aus diesem Grunde sind, wie der Kanon der heiligen Messe ausdrücklich hervorhebt, auch die Auferstehung aus der Totenwelt und die glorreiche Himmelfahrt Jesu Gegenstand des Gedenkens bei der Wandlung. Der Apostel Paulus wird nicht müde, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen und zu betonen, daß auch unsere Erhöhung, die gegenwärtig begnadende und zukünftige, ihren Anfang und ihre Gewißheit im Kalvarienerlebnis Christi hat. So auch der erste Petrusbrief 3,1 ff. und das johan- nische Schrifttum. Die in Apok 12,1 f. geschilderte Situation ist jene der Kreuzigung, da der Sohn des Weibes vom Drachen angegriffen wird, und wie er in schwerster Geburt aus Todesnot und Grab «als Erstgeborener unter den Toten» zum Thron Gottes ent- rafft, erhöht und zum Weltenrichter wird (Apok 1,5 und Apg 2,24). Auch das Weinwunder von Kana ist nach Jo 2,11 ein Signum, ein Hinweis auf die bei der Kreuzigung durch Christus erlangte Doxa in jener «Stunde», da aus der Seitenwunde Jesu zur richtigen Zeit der richtige Wein floß, das Blut Christi.

Dieser Geheimnisse, die sich einst vollzogen und die in unaussprechlicher Weise auf den Altären unserer Kirchen, die gleichsam Empfangsstationen sind, durch eine Zeit und Raum überbrückende, kosmische, von Kalvaria ausgehende Sendung vergegenwärtigt werden, sollen wir als gläubige Gottesdienstbesucher eingedenk sein, vor allem auch dessen, daß wir in diesen Geschehnissen inbegriffen sind. So ist biblisch und theologisch gesehen, ein erhöhter, in der Mitte stehender Altar vollauf begründet. Der Altar birgt das größte und erhabenste Mysterium des Christentums. Aber auch

der liturgischen Wortverkündigung möge gebührend Ort und Raum gegeben werden, und auch der Höhengedanke sei einbezogen. Auch für diesen fehlt nicht die biblische Begründung.

So wie unser Christos Kyrios im gegenwärtigen Aeon auf dem Altar als ständiger Bringer und Spender der Heilsgnaden unter uns gegenwärtig ist, will er auch als Bringer und Lehrer der Botschaft vom Vater unter uns weilen «alle Tage bis ans Ende dieser Weltzeit», als Haupt seines Leibes, der Kirche, führend, die Gesetze seines Reiches bestimmend, aber auch mitbetend, die Gebete seiner Kirche hörend und vor den Vater bringend. So bildeten Gebet und Wortverkündigung von Anfang an einen integrierenden Bestandteil der christlichen Gottesdienste. Wo aber und welcher Art sollen Raum und Ort für Gebet, Lesung und Predigt sein? Sicher kommt nur der für die Liturgen bestimmte Raum, der Chor, in Betracht, aber so, daß wenigstens für die Lesung und vor allem für die Predigt mit der Hörschaft eine starke, unmittelbare Bindung hergestellt sei hinsichtlich Hörnähe, Sicht und persönlichen Kontakts. «In medio ecclesiae apperuit os suum: Inmitten der Kirche, inmitten der kirchlichen Gemeinschaft öffnete er seinen Mund.» So hielt es Christus, und dabei liebte er ein erhöhtes Sprechen zum Volk. Auf der Höhe des Berges der Seligkeiten verkündete er, ein neuer Moses, das in seinem Reich geltende Gesetz. Auf Tabors Höhe belehrte er die drei Apostel über seine nur durch das Leiden zu erlangende Erhöhung. Auf dem Ölberg lehrte er nach alter, lokaler Tradition seine Jünger das Vaterunsergebet. Dort wie auch in Galiläa auf «dem» Berg, wie Matthäus ihn bezeichnet, gibt er Auftrag zur Missionierung der ganzen Erde. So möge auch auf erhöhtem Standort in unsern gottesdienstlichen Räumen derselbe Christus verkündend, lehrend, sendend vor uns, die wir seine Jüngergemeinde sind, hintreten. Auf dem Altar ist er unser menschgewordener, erlösender Logos, auf dem Ambo aber tritt er uns als die Weisheit Gottes entgegen, geheimnisvoll gegenwärtig. Als *Logos embiblos* besitzt er die von Gott in der Heiligen Schrift niedergelegten Offenbarungswahrheiten und leitet sie durch die Kirche weiter. Wer möchte nun diesem christophorischen, christustragenden Ambo, dieser *Rostra Dei*, dieser Rednerbühne Gottes, einen andern Platz anweisen, als einen zentralen Ort, an dem die Blicke der ganzen versammelten Gemeinde sich ungehindert in guter Sicht und Hörweite vereinigen, an einem Standort, der selber auch auf die Zentrale, auf den Altar, ausgerichtet ist?

Die vorgeschlagene Raumgewährung und Eingliederung des Wortgottesdienstes in den neuzeitlichen Kirchenbau dürfte architektonisch nicht allzu schwer sein. Der Chorraum, in dem die liturgischen Lesungen beheimatet sind, sollte eine Verlänge-

rung erhalten, die einige Meter ins Hauptschiff bzw. in den Mittelgang hineinreicht. Der Ambo sei langgestreckt, von geringer Höhe, den Blick zum Altar nicht störend, die Wände von gleicher, möglichst heller Farbe wie der Altar, durchbrochen, leicht beschwingt, ohne Schwere, der architektonischen Umwelt angepaßt. Doch lasse die ganze Gestaltung erkennen, daß der Ambo zum wesentlichen Bestand eines christlichen Gotteshauses gehört.

Das Motiv der Altarhöhe kann man bis in die christliche Frühzeit feststellen. Bei den ersten christlichen Sakralbauten läßt sich nicht bestreiten, daß sie sich an heidnische Vorbilder anlehnen. Erbauer der heidnischen Tempel waren in der spätrömischen Zeit zumeist die Kaiser selber. Das Bild ihrer Vergottung erhielt den erhöhten Standort im Abschlußraum der basilikalischen Anlage. Man denke an die heute noch stehende Trajanssäule, die einst die Forumsbasilika beherrschte. Die von den christlichen Kaisern erstellten Gotteshäuser behielten die basilikale Anlage bei, und im Chorraum erhob sich anstelle des Kaiserbildes der Altar des *Kyrios Jesus*, wobei das darunterliegende Apostel- oder Heiligengrab dem Altarhöhenmotiv eine erneute Stärkung verlieh. So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag; nie fehlen Grabreliquien.

Doch kennt der frühchristliche Kirchenbau auch das Höhenmotiv der Wortverkündigung. Ein sprechendes Beispiel haben wir im ephesischen Apostelgrab. Ephesus ist erstrangig geworden¹. Die glanzvolle Basilika über dem Johannesgrab, eine Schöpfung des Kaisers Justinian, erst vor 40 Jahren wieder freigelegt, besaß im vorderen Teil ihres Langhauses einen Ambo. Dessen östlicher Anstieg lag unmittelbar vor den Chorschranken. Der Prediger konnte sich nach allen Seiten wenden, zum ganz nahen Apostelgrab, zum Altar hin, über dem sich ein Ziborium wölbte, zum Synthronon, in die beiden Querschiffe und hinein ins weite Mittelschiff bis zum Narthex hin. Leicht und schmal gebaut, langgestreckt und nicht zu hoch, keine drei Meter, war er nicht schwerfälliger Art wie jener von San Clemente in Rom. So fügte sich dieser Ambo, der der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehört, stilgerecht in den einheitlich gedachten Innenraum der stark besuchten Wallfahrtsbasilika. Bei den Ausgrabungen fanden sich unter dem Mittelraum des Ambos noch gut erhaltene Bodenmosaikens.²

Dieser ephesische, in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts hinaufreichende Ambo dürfte für nicht wenige neuzeitlich entstehende Kirchen vorbildlich werden.

Dr. Karl Gschwind, Basel

¹ Vor kurzem teilte die Schiffahrtsgesellschaft *Adriatica* mit, daß sie allein dieses Jahr 10 000 Besucher nach Ephesus bringen werde.

² Näheres hierüber erfährt man aus *For- schungen in Ephesos*, Bd. 4, Heft 3, Die Johanneskirche (Wien 1952), S. 170 ff. sowie Text und Anmerkungen.

Orthodoxe und katholische Eheschließung im Blickfeld der Fürstenhochzeit in Athen

PRINZESSIN SOPHIA UND WLADIMIR SOLOWJEW

Die Zusammenstellung im Obertitel klingt fremd. Es ist aber gar keine Zusammenstellung, sondern eine Gegenüberstellung, wenigstens scheinbar.

In den Abendnachrichten von Radio Bern vom 4. Juni 1962 berichtete die Schweizerische Depeschagentur, Prinzessin Sophia von Griechenland habe dem Papst formell ihren Übertritt zum Katholizismus bekanntgegeben. Sie habe dem griechisch-orthodoxen Glauben abgeschworen. Es war schon vor der Hochzeit bekannt, die Prinzessin habe die Absicht, katholisch zu werden. Aus streng orthodoxen Kreisen sollen deswegen sowohl dem König wie dem Erzbischof Schwierigkeiten bereitet worden sein. Man sprach sogar davon, die orthodoxe Trauung zu verweigern. Doch wies der neue Erzbischof, Chrysostomus II., eine solche Auffassung zurück, u. a. auch mit der Begründung, daß dies nicht zum neuen Geist der Ökumene passen würde. Die orthodoxe Kirche war auch sonst weitherzig in dieser Angelegenheit. Sie verzichtete auf ein Versprechen, die Kinder orthodox taufen und erziehen zu lassen und auf ausschließlich orthodoxe Trauung, wie es an sich für gemischte Ehen vorgesehen ist, ganz entsprechend den Vorschriften der katholischen Kirche ihrerseits.

Von der persönlichen Sphäre soll hier nicht die Rede sein. Sie gehört nicht an die Öffentlichkeit. Auch nicht von politischen Momenten, die im Hinblick auf eine allfällige Thronbesteigung des Paares in der Heimat Don Juan Carlos' in Frage stehen können. Kehren wir einfach zur Agenturnachricht zurück. Diese wirkte für

viele befremdend in ihrer überholten Formulierung vom «Abschwören». Das Gespräch zwischen dem Papst und der Prinzessin wird sich kaum in solchen Formeln (und dem sie prägenden Geist) bewegt haben. Aber es ist denkbar, daß eine kuriale Stelle oder Persönlichkeit die Nachricht in dieser Form durchgab, gedankenlos oder vielleicht bewußt mit einem Gefühl von Selbstgefälligkeit und Überheblichkeit.

Und nun zu *Wladimir Solowjew*. Am 18. Februar 1896 fand der feierliche Akt der Wiedervereinigung dieses größten russischen Philosophen und Theologen — des «russischen Origenes», des «russischen Newman» — mit der Kirche Roms statt. In der Anschauung Solowjews war es nicht eine Konversion. Er hätte nicht gewußt, was er an der Orthodoxie hätte geschworen sollen. Für ihn bedeutete sein Schritt nicht einmal eine Wieder-Vereinigung, sondern eine Einheits-Erklärung, die Bewußtwerdung und Anerkennung einer bestehenden Einheit und damit ein Eintreten in die volle Katholizität oder Universalität der Kirche, an deren Spitze als oberster Hirt der Nachfolger des Apostels Petrus steht, und damit auch eine vollkommene Realisierung der wahren Orthodoxie. So bekannte er in dem von ihm selbst verfaßten Bekenntnis, das er bei diesem feierlichen Akt ablegte:

«Als ein Glied der wahren und hochwürdigen orthodoxen, östlichen oder griechisch-russischen Kirche ... anerkenne ich als höchsten Richter in Sachen der Religion denjenigen, der als solcher anerkannt wird von dem hl. Irenäus, hl. Dionys dem Großen, hl. Athanasius dem Großen, hl. Johannes Chrysosto-

mus, hl. Cyrillus, hl. Flavianus, seligen Theodoret, hl. Maximus dem Bekenner, hl. Theodor vom Studion, hl. Ignatius usw., nämlich den Apostel Petrus, der in seinen Nachfolgern lebt und der nicht umsonst die Worte des Herrn hörte: «Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen — Bestärke Deine Brüder — Weide meine Schafe.»

Diesem Bekenntnis fügte Solowjew die Erklärung bei: «Ich gehöre zur wahren orthodoxen Kirche, weil ich Rom anerkenne als das Zentrum der universalen Christenheit, damit ich mich zur traditionellen Orthodoxie in ihrer ganzen Unverfälschtheit, ohne indes lateinisch zu werden, bekennen kann.»

Diesen Ausführungen können wir noch einen zweiten Teil beifügen mit dem Titel:

Prinzessin Sophia und Don Juan Carlos

Über die Fürstenhochzeit ist viel geschrieben worden, aber nicht immer mit der nötigen Klarheit. Die Doppeltrauung in der lateinisch-katholischen und in der orthodoxen Kathedrale gab u. a. Anlaß dazu. Es machte den Anschein, als ob das ein Sonderfall wäre, wozu der Papst in Rücksicht auf die königlichen Brautleute die Erlaubnis gab, entgegen dem allgemeinen kirchlichen Recht. Es widerspricht allerdings dem allgemeinen Recht (CIC can. 1063 § 1; oriental. Kirchenrecht *Crebrae allatae* can. 53 § 1), stellt aber keinen vereinzelt Fall dar, sondern den Normalfall für alle orthodox-katholischen Brautleute in Griechenland, die katholisch heiraten.

Die Eheschließung bedurfte einer Dispens, weil im kirchenrechtlichen Sinn Bekenntnisverschiedenheit der Brautleute vorlag, die ein verbietendes Ehehindernis darstellt (CIC can. 1060; *Crebrae allatae*, can. 50, 51—53). Auch in der orthodoxen Kirche besteht dieses Ehehindernis. Das Hindernis

Eine aktuelle Schriftenreihe

Der rührige Lambertus-Verlag in Freiburg i. Br. veröffentlicht seit einigen Jahren großformatige Bildhefte von je 24 Seiten mit reichem Bildmaterial. Als Herausgeber zeichnen P. *Ernst Schnydrig* und Dr. *Ernst Roeteli*. Jährlich erscheinen sechs Hefte in freier Folge. Bis heute sind 36 Bildhefte erschienen, darunter sieben über die Sakramente; diese Hefte erreichten bereits die 7. Auflage und können auch in einem Sammelband bezogen werden. Vier Hefte bringen Abhandlungen über

die Heilige Schrift

Die Heilige Schrift gehört als Glaubensquelle zu den Wesensgrundlagen unseres religiösen Lebens, und es sollte eigentlich ein Grundanliegen jedes gläubigen Menschen sein, sich immer tiefer in Geist und Inhalt der heiligen Bücher hineinzulesen. Ihm dabei den Weg zu weisen, ist der Zweck dieser Bilderhefte.

Universitätsprofessor Dr. *Alfons Deibler*, Freiburg i. Br., führt von einem ersten Einblick in Aufbau und Gehalt der Heiligen Schrift zur Begegnung mit einzelnen Büchern und Gestalten, in denen nicht nur ein bestimmter Abschnitt der Heilsgeschichte be-

sonders deutlich wird, sondern auch das Grundmotiv dieser Geschichte — Offenbarung und Gnade — besonders ergreifend zum Ausdruck kommt.

Das Geheimnis von Qumran

behandelt Heft 30 in freier Bearbeitung einer französischen Vorlage. Es schildert, wie die Schriften am Toten Meer entdeckt und wie sie namentlich von Pater *de Vaux* bewertet wurden. Anhand sehr instruktiver Bilder wird das wesentliche Ergebnis der Funde mitgeteilt: über die Gemeinschaft von Qumran, über den «Meister der Gerechtigkeit», über die Beziehungen zum Neuen Testament und zum Christentum und wie grundverschieden sich Christus vom «Lehrer der Gerechtigkeit» abhebt, namentlich in der Stellung zu den Armen und Erlösungsbedürftigen, denen Christus die Frohbotschaft der Liebe predigt. — Über

Abraham

den Vater des Glaubens, referieren die Herausgeber in kurzer, prägnanter Weise. Im Neuen Testament ist 72mal von Abraham die Rede, am meisten im Lukas-Evangelium. Auch Maria spricht im Magnifikat von Abraham, dem Gott eidlich den Messias ver-

heißen hatte. Abrahams Glaubensstreue ist vorbildlich für uns Christen. Der Text wird durch 24 gehaltvolle Bilder illustriert. Der bereits erwähnte Autor, Prof. Dr. *Alfons Deibler*, schildert

Moses

den großen Führer des Gottesvolkes: seine Geburt um das Jahr 1300 v. Chr., seine Berufung durch Gott, sein Wirken für das Volk, seine Führung zum Berge Sinai, sein Fürbittegebet für das bundesbrüchige Volk und seine letzten Ermahnungen vor seinem Tode. Auch dieses Heft — mit 23 Bildern — wird jedem Katecheten und Gruppenleiter willkommene Dienste leisten. — Die Reihe über die Heilige Schrift wird fortgesetzt. Zur Weihnachtszeit wird besonders das Heft «Bethlehem» interessieren; 15 Bilder. Verfasser ist P. *E. Schnydrig*.

Als Ergänzung sei empfohlen das Bildheft des Freiburger Stadtpfarrers *Hans Schöffel* «Vom Sinn der Weihnacht»; 23 Bilder. — P. Dr. *Herbert Vorgrimler*, SJ, referiert über

die Kirche

Die Frage, «Was ist die Kirche?», gilt nicht ihrem äußeren Aspekt, sondern vielmehr ihrem unveränderlichen, durch gött-

ist allerdings im Can. 1060 bzw. 50 nicht korrekt, geschweige denn glücklich formuliert, besonders wenn es sich auf einen orthodoxen Ehepartner beziehen soll, was für das orientalische Kirchenrecht das Naheliegende ist. Es wird bestimmt als Hindernis zwischen zwei Personen, von denen die eine katholisch ist, die andere einer häretischen oder schismatischen Sekte angehört. Nun ist aber die orthodoxe Kirche weder häretisch noch eine Sekte. Wieweit sie im theologischen Sinn schismatisch ist, sei hier offengelassen.

Für die Erteilung der Dispens vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit ist im allgemeinen das Heilige Offizium zuständig (orientalisches Kirchenrecht, *Cleri sanctitati* can. 193 § 3). Für königliche Persönlichkeiten aber ist der Papst persönlich zuständig. Darum war hier ein persönlicher Akt des Papstes als Erteilung der Dispens fällig.

Nach allgemeinem Recht ist es bei einer Mischehe verboten, vor oder nach der katholischen Trauung vor einem nichtkatholischen Kultdiener den Ehekonsens nochmals zu leisten oder zu erneuern (CIC can. 1063 § 1; *Crebrae allatae* can. 53 § 1). Das entspricht umgekehrt auch der orthodoxen Gepflogenheit. Das allgemeine Recht der katholischen Kirche gestattet aber, daß die Brautleute vor dem nichtkatholischen Kultdiener erscheinen, wenn das bürgerliche Gesetz es vorschreibt und der Geistliche «nur als bürgerlicher Beamter (Zivilstandsbeamter) fungiert». In diesem Fall ist es gestattet, «um einen zivilen Akt zur Erlangung ziviler Wirkungen zu leisten» (CIC can. 1063 § 3; oriental. Kirchenrecht, *Crebrae allatae* can. 53 § 3). Das hat in Griechenland bei jeder orthodox-katholischen Mischehe zu geschehen. Das griechische Recht kennt keine Zivilehe. Es gibt

nur die religiöse Eheschließung innerhalb der anerkannten christlichen Kirchen oder anderer anerkannten Kultgemeinschaften. Wenn eines der Brautleute orthodox ist, das andere einer anderen christlichen Kirche angehört, muß die Ehe vor dem orthodoxen Priester geschlossen werden, um zivil anerkannt zu werden. Eine Ehe zwischen einem Orthodoxen und einem Nichtchristen gibt es nicht. Von diesem trennenden Hindernis wird nicht dispensiert.

Einige ängstliche Theologen suchen diese zweite Trauungsfeier vor dem orthodoxen Priester — nach der katholischen Trauung — durch can. 1063 § 3 bzw. can. 50 § 3 zu erklären, um ihre Auffassung über *Communicatio in sacris* (Kultgemeinschaft) aufrechtzuerhalten. Sie interpretieren diese canones sehr extensiv in dem Sinn, daß diese orthodoxe Trauungszeremonie als ziviler Akt erklärt wird. Das ist aber eine reine Fiktion. Der orthodoxe Priester ist nicht ein Zivilstandsbeamter. Und die feierliche Zeremonie ist kein ziviler Akt, sondern eine sakramentale Handlung. Die orientalischen Kirchen betrachten alle die Eheschließung als Sakrament wie die katholische Kirche. Das kommt in der Orthodoxie sogar noch stärker zum Ausdruck, indem nach orthodoxer Auffassung die Ehe durch den Segen des Priesters zustande kommt, weil sie Sakrament ist. Dieser religiösen Auffassung der Orthodoxie trägt auch das Kirchenrecht für die orientalischen Katholiken Rechnung. Es braucht für das Zustandekommen des Sakramentes den Segen des zuständigen Priesters (*Crebrae allatae*, can. 85).

Dieselben Theologen, die grundsätzlich die Zivilehe ablehnen, fordern, daß die kirchlich geschlossene Ehe zivilrechtlich anerkannt werden sollte. Sie wollen aber sicher nicht sagen, daß in diesem Fall der

katholische Priester als Zivilstandsbeamter handeln würde und die katholische Eheschließung ein zivilrechtlicher Akt wäre. Warum sollte es dann in der orthodoxen Kirche so sein?

Die orientalischen katholischen Bischöfe haben über das allgemeine Recht hinaus die Vollmacht, bei Mischehen eine orthodoxe Trauungsfeier nach der katholischen Trauung zu gestatten, wenn ein entsprechender Grund vorhanden ist, nicht nur auf Grund der Notwendigkeit seitens des bürgerlichen Gesetzes wie in Griechenland. Die Patriarchen oder andern Bischöfe, die unmittelbar dem Apostolischen Stuhle unterstehen, haben überdies die Vollmacht, aus denselben Gründen von der katholischen Eheschließungsform zu dispensieren, vorausgesetzt, daß wenigstens der katholische Teil die Kautelen für katholische Taufe und Erziehung der Kinder leistet.

Wenn wir die genannte Rechtsfiktion ablehnen, wonach die nachfolgende orthodoxe Trauungszeremonie den Charakter eines zivilen Aktes habe, müssen wir ihr eine theologische Deutung geben können. Nach orthodoxer Auffassung kommt die sakramentale Ehe erst durch die orthodoxe Trauungsfeier zustande. Nach katholischer Auffassung wurde die Ehe vorher durch die katholische Trauung geschlossen und kann nicht noch einmal geschlossen werden. Der sakramentale Akt kann sich nicht wiederholen. Was bedeutet dann die orthodoxe Feier? Die Eheleute bekunden nochmals ihre eheliche Zustimmung. Durch den Segen des Priesters anerkennt auch die orthodoxe Kirche den ehelichen Bund. Sein Segen ist eine Bekräftigung, Segnung und Weihe dieses geschlossenen Bundes. — Man darf nie übersehen, daß die orientalischen Kirchen unter den getrennten Kirchen objektiv eine Sonderstellung einnehmen, weil

liche Stiftung begründeten Wesen, das allein den Inhalt jener Glaubenswahrheit ausmacht, zu der wir uns bekennen, wenn wir im Credo beten: Ich glaube an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Der Autor geht vom Gottesvolk des Alten Bundes aus und schließt mit der Absicht Christi, das Unvollkommene zu vervollkommen und seine Kirche zu gründen. Wie man diese eine wahre Kirche Christi erkennen kann, wird dem Leser klar und deutlich gesagt (22 Bilder). — Auch *

die Ostkirche

sollte der gebildete Katholik einigermaßen kennen. Er greife zum Bildheft des Benediktinerpaters E. Jungclaussen, «Das Antlitz der Ostkirche». Text und 23 Bilder bringen das Wesentliche zur Darstellung. Viele haben beim Begriff «Ostkirche» wohl ein Gefühl der Ehrfurcht und denken an stundenlange Gottesdienste mit viel Weihrauch und an alte Ikonen oder an das einmal gehörte, immer wiederkehrende, schwermütige «Gospodi pomiluj» — Herr erbarme Dich! Das wirkliche Wesen der Ostkirche ist aber andersgeartet. Das Bildheft belehrt uns, welch kostbare Schätze uns verlorengegangen und warum und wie wir diesen Reichtum geistigen Erbes wieder zurückgewinnen müssen.

«Dein verkannter Bruder»

ist der Titel eines aktuellen Heftes über unser Verhältnis zum Volk der Juden. Verfasser ist der jüdische Professor Dr. André Neher in Straßburg. Er sagt ehrlich seine Meinung; er hat sich bereits um die christlich-jüdische Verständigung verdient gemacht. Professor Dr. Karl Rahner, SJ, schrieb in der Einführung, daß wir als Christen die Juden gerecht behandeln müssen. Es ist ihnen im Laufe der Geschichte auch von Christen viel Unrecht zugefügt worden. Wir können die Vergangenheit nicht aufheben und gutmachen, aber wir können lernen, einander in Geduld und Liebe zu begegnen. Der Antisemitismus ist unchristlich! — Kein Geringerer als der Wiener Universitätsdozent Dr. Friedrich Heer schrieb über

«Das Abenteuer des Priesters»

Das hervorragend bebilderte Heft ist für Laien geschrieben, um ihnen die Besonderheit der priesterlichen Existenz ohne den Glanz klerikaler Privilegien nahezubringen. Den Priestern selbst wird es neue Aspekte des Selbstverständnisses bieten, in den Bildern außerdem noch genügend Anlaß zur Selbstbesinnung. Wir nennen einige Titel: Priesterberufe einst und jetzt; Ursachen des Versagens; Jugendarbeit; Begegnung mit der

Frau; Der geistliche Gehorsam; Selbstheiligung; Das Sterben. Der Priesterberuf führt in Abenteuer, die niemand voraussehen kann. Ebenfalls von Friedrich Heer stammt das Bildheft

Christ und Zukunft

Wir stehen im Zeitalter der Technik. Die Eroberung der Materie und des Raumes ist in vollem Gange — die Eroberung der Zeit steht in den Anfängen. Viele haben Furcht vor der Zukunft. Für den gläubigen Christen sollte es keinen Pessimismus geben. Das Christentum ist die frohe Botschaft. Eine gesunde christliche Endzeitvorstellung schafft neuen Lebensmut, Lebensfreude und Glaubenskraft.

Diese Hinweise auf die Bildhefte mögen genügen. Interessenten machen wir aufmerksam auf weitere Abhandlungen: Der Arbeiter und die Kirche. — Anruf der Stille. — Vater oder Pascha. — Gesundheit und Lebensrhythmus. — Altern heißt Reifen. — Jugend und Autorität. — Mensch und Atom. — Gesegneter Alltag. — Lourdes. — La Salette. — Der heilige Bruder Klaus.

Man könnte die Sammlung eine Glaubenslehre in moderner Form nennen; sie spricht den heutigen Menschen an. O. Ae.

sie die ganze Fülle des sakramentalen Lebens haben.

Raymund Erni

Anmerkung: Über Verlobung, Trauung und Scheidung in der Gesetzgebung Griechenlands, die nomo-kanonischen Charakter (bürgerlich-kirchlichen Gesetzescharakter) hat, siehe: Cyrille Vogel, La législation actuelle sur les fiançailles, le mariage et le divorce dans le royaume de Grèce, in: Istina, 1961/62.

Nr. 2, S. 151—182 (kathol.) — Zur Theologie der Orthodoxie (vor allem der russischen) über die Ehe, siehe: Points de vue orthodoxes sur le mariage, le divorce, les mariages mixtes, le contrôle des naissances, von mehreren Autoren in einem Sonderheft von: Le messager orthodoxe, Nr. 17, 1962, I (orthodox). — Zur Liturgie des Ehesakramentes in den verschiedenen ostkirchlichen Riten, siehe: A. Raes, Le mariage dans les Eglises d'Orient. Chevotgne 1953.

ein Buch mit sieben Siegeln, und die biblischen Motive, welche vor fünfzig Jahren noch das gemeinsame Eigentum unseres Volkes waren, sind zu einer stummen Sprache geworden.»

Ferner weist Ahlberg noch darauf hin, daß dies nicht bloß in religiöser, sondern auch in kultureller Hinsicht etwas sehr ernst zu Nehmendes sei. Die Jugend werde dadurch von der großen abendländischen Kultur-Tradition abgeschnitten. Wir haben über diese Gedanken des gleichen Verfassers schon früher bei anderer Gelegenheit berichtet. Daß die fundamentale, unterrichtsmäßige Grundlegung christlicher Überzeugung in der protestantischen Welt an und für sich sehr erschwert ist, dürfte dem klaren Denker Ahlberg, der übrigens aus seiner Achtung für die katholische Kirche kein Hehl macht, nicht entgangen sein.

Gregor Wäschle

Woher die fortschreitende Entchristlichung des schwedischen Volkes?

DIE BIBEL, EIN BUCH MIT SIEBEN SIEGELN FÜR DIE MEISTEN SCHWEDEN

Anläßlich einer Besprechung eines Buches für den Religionsunterricht versucht der bekannte christliche Humanist unserer Tage, Alf Ahlberg, in einem «Unterm-Strich-Artikel» (Unterstreckare) des schwedischen Kulturblattes «Svenska Dagbladet» die Gründe für die Entchristlichung in Schweden zu analysieren. Nach der katholischen schwedischen Kirchenzeitung (Nr. 10 vom 26. Mai 1962) schreibt er u. a. wie folgt:*

Dem Namen nach ist Schweden ein christliches Land. Aus guten Gründen muß man sich aber fragen, ob es nicht das am meisten entchristlichte Land unter jenen Ländern ist, die zu dieser Kategorie zählen. Gewiß kann keine Meinungsuntersuchung den Grad der Entchristlichung genau feststellen, ganz abgesehen davon, daß dieser Begriff in sich selbst unklar ist, aber man macht sich wahrscheinlich keiner Übertreibung schuldig, wenn man sagt, daß in unserem Lande jene, die man irgendwie «gläubige Christen» nennen kann, in großer Minderheit sind, wenn auch vielleicht nicht ganz in so großer, wie man das auf gewisser Seite, besonders in intellektuellen Kreisen, sich vorstellt. Weiter trifft man auf eine vielleicht kleine, aber desto aggressivere Minderheit, von der man sagen kann, sie sei zum Christentum «negativ eingestellt». Dazu zählen viele intellektuell und moralisch hochstehende Menschen. Es wäre natürlich eine grobe Täuschung, anzunehmen, daß die Christen in irgendeiner Hinsicht ein «besseres Volk» wären als das Volk im allgemeinen. — Die Haltung der großen Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes zum Christentum muß doch als gleichgültig bezeichnet werden. Sowohl die Gläubigen wie die negativ Eingestellten haben eines gemeinsam: beide sind stark eingenommen. Für die Gleichgültigen dagegen scheint die religiöse Problematik — die Frage nach dem Dasein Gottes, nach einem jenseitigen Leben, nach einer höheren Welt usw. — ganz einfach nicht zu existieren. Brächte man in einer besseren Gesellschaft solche Dinge zur Sprache, würde

* In den «Unterm-Strich-Artikeln» des «Svenska Dagbladet» nehmen jeweils bekannte Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in Schweden zu aktuellen Fragen der Zeit, Wissenschaft und Forschung usw. in gedrängter, doch wissenschaftlicher Form Stellung.

man riskieren, einem peinlichen und verlegenen Stillschweigen zu begegnen, ähnlich dem, das vor fünfzig Jahren sich einstellte, wenn man allzu offen von geschlechtlichen Dingen redete. «Wir wollen von anderem reden, wir wollen von Wirklichkeiten reden!» heißt es da. Und mit «Wirklichkeiten» meint man Dinge, wie Kollektivabmachung, die Entvölkerung der Landorte oder Chruschtschows letztes Vorhaben.

Die Schriftleitung der katholischen schwedischen Kirchenzeitung glaubt sich hier etwas distanzieren zu müssen und meint, «daß es doch oft Achtung hervorrufe, wenn ein Christ in einer nicht-gläubigen Gesellschaft offen zu seiner Ansicht stehe, ja, daß es manchmal offenbar werde, mit welcher Sehnsucht man darnach verlange, 'von ernstesten Dingen' reden zu können.» Ahlberg selber fährt wie folgt weiter:

«Es wäre natürlich verfehlt, die Erklärung für eine so verbreitete Erscheinung, wie die vermutlich zunehmende Entchristlichung sie darstellt, in einer einzigen Ursache suchen zu wollen. Auch dürften die Ursachen keineswegs die sein, die nur allzu oft von Kanzeln und freireligiösen Rednerpulten aufgezählt werden. Es ist kein Grund anzunehmen, daß das schwedische Volk seiner Anlage nach mehr unreligiös wäre als andere Völker. Unser relativer Wohlstand in materieller Hinsicht sollte ebenfalls kein Hindernis bilden für das Bedürfnis nach geistigen Werten. Erstickt, verdrängt bis ins Unbewußte lebt im Gegenteil, wie ich glaube, bei großen Teilen unseres Volkes eine tiefe religiöse Sehnsucht. Wer immer (wie Ahlberg, d. V.) nur ein wenig mit schwedischer Volkshochschuljugend zu tun hat, weiß das eine oder andere davon! Aber woher kommt denn diese gleichgültige Haltung dem Christentum gegenüber? Der Ursachen sind, wie bereits angedeutet wurde, viele, aber eine davon muß ein fundamentaler Fehler im christlichen Unterricht sein in unserem Lande. Hand in Hand mit der Gleichgültigkeit geht eine Unwissenheit auf diesem Gebiete in unserem Volk, das seiner guten Volksaufklärung wegen gerühmt wird, die ich ohne Übertreibung alarmierend nennen muß. Die Bibel ist für die meisten in unserem Volke

Aus dem Leben der Kirche

Jedes Bistum soll Missionsgebiet übernehmen

Eine revolutionierende Neuordnung des katholischen Missionswesens wurde auf dem kürzlich in Lyon abgehaltenen Internationalen Missionskongreß vorgeschlagen und gefordert. Wie aus dem erst jetzt veröffentlichten Bericht über den Kongreß hervorgeht, müsse immer wieder betont werden, daß jede Diözese als solche eine eigene Missionsaufgabe hat. Die Arbeit der Kongregation für die Glaubensverbreitung allein genüge in der heutigen Zeit nicht mehr, es müßten in zunehmendem Maße die Bischöfe als Träger der Missionsaufgabe der Gesamtkirche in den Vordergrund treten. Wie die Missionsorden bisher, sollten die Diözesen eigene Missionsobjekte unterhalten und eigene Missionsgebiete in den Überseeländern betreiben. Als Missionare könnten dort geeignete Weltpriester der betreffenden Diözese wirken. Die Kosten für die Missionen sollte die Heimatdiözese aufbringen. Das Bewußtsein der Missionsverantwortlichkeit jedes Diözesanbischofs, aber auch seiner Priester und Gläubigen würde nicht nur der christlichen Lehre in einem höheren Maße entsprechen, sondern auch eine wesentliche Intensivierung und Ausbreitung der Missionsarbeit der Kirche bedeuten.

Italien zählt 272 Bistümer mit 43 000 Diözesanpriestern

Von den 272 Diözesen in Italien verfügen 104 über ein eigenes «Großes Seminar», während die Alumen der übrigen 168 Diözesen eines der 16 päpstlichen Regionalseminare besuchen. Dies geht aus einer im «Osservatore Romano» veröffentlichten Statistik hervor anläßlich des «Tages der Priesterberuf», der vor einigen Wochen in Italien begangen wurde, um «an die Bedeutung dieses Problems zu erinnern und um ihre Mitarbeit durch Gebet und materielle Unterstützung zu bitten». Nach dieser Statistik kamen 1955 in Italien bei einer Gesamtbevölkerung von 47,8 Millionen auf je 1859 Einwohner ein Seminarist und auf 1060 Einwohner ein Priester. 1962 kommen bei einer Bevölkerungszunahme von 3 Millionen auf je 1662 Einwohner ein Seminarist und auf 1161 ein Priester. In den 272 Bistümern wirken 43 000 Diözesanpriester.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Heilige Priesterweihe in Solothurn

Am 29. Juni (Herz-Jesu-Fest) erteilt der hochwürdigste Diözesanbischof, Mgr. Dr. *Franziskus von Streng*, in der Kathedrale von Solothurn den Ordinandenden des Bistums Basel die heilige Priesterweihe. Die liturgische Feier beginnt um 9.00 Uhr und ist mit einem Pontifikalamt verbunden. Den Gläubigen ist Gelegenheit zum Empfang der heiligen Kommunion geboten.

Die Geistlichkeit wird ersucht, *Soutane*, *Superpeltiz* und (weiße) *Stola* mitzubringen, da für die Handauflegung sakrale Kleidung gefordert ist.

Den nächsten Angehörigen der Weikandidaten sind eine Anzahl Plätze reserviert (Platzkarten). Von 8.45 Uhr an ist die Kathedrale zum freien Eintritt für alle Gläubigen geöffnet. *L. M. Weber, Regens*

Bei der Priesterweihe singen Klerus und Volk abwechselnd mit der Schola die erste Choralmesse und das zweite Choralcredo. Dabei werden die Dehnungspunkte der Schule von Solesmes gehalten, nicht aber die waagrechten Epistemata. Gesangstexte liegen auf. *H. Durrer*

Neupriester des Bistums Basel

Freitag, den 29. Juni, werden in der Kathedrale Solothurn zu Priestern geweiht:

Walter von Arx (Primiz am 1. Juli in Härkingen SO), *Otto Gemperli* (Primiz am 1. Juli in Basel, Pfarrei St. Anton), *Philipp Goldinger* (Primiz am 1. Juli in Pfyng TG), *Josef Gründler* (Primiz am 1. Juli in Steinebrunn TG), *Roland Hinzen* (Primiz am 1. Juli in Willisau LU), *Pierre Joliat* (Primiz am 8. Juli in Porrentruy BE), *André Knöpfel* (Primiz am 1. Juli in Basel, Hei-

lig-Geist-Pfarrei), *Peter Kuhn* (Primiz am 1. Juli in Dornach SO), *Josef Meienhofer* (Primiz am 8. Juli in Wuppenau TG), *Raymond Salvadé* (Primiz am 1. Juli in Biel, Pfarrei St. Marien), *Pius Städler* (Primiz am 8. Juli in Rothenburg LU), *Alfred Stuber* (Primiz am 8. Juli in Inwil LU), *Urs Studer* (Primiz am 8. Juli in Bern, Bruderklausenpfarre), *Rudolf Vogel* (Primiz am 8. Juli in Basel, Heilig-Geist-Pfarrei), *Guido Walliser* (Primiz am 8. Juli in Dornach SO).

Peterspfennig

Das Staatssekretariat des Heiligen Vaters hat den letztjährigen Peterspfennig aus der Diözese Basel mit folgendem Schreiben verdankt: «Der Heilige Vater hat von der hochherzigen Spende, die ein sprechendes Zeichen der immer tätigeren Anteilnahme an den vielseitigen dem Heiligen Stuhl gestellten Anforderungen ist, mit besonderer Genugtuung erfahren und sendet Euer Exzellenz, Klerus wie Gläubigen der Diözese Basel in väterlicher Liebe den Apostolischen Segen.»

Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, den Peterspfennig, der in diesem Jahr am 1. Juli einzuziehen ist, angelegentlich zu empfehlen. *Bischöfliche Kanzlei*

Italienische Feriengeistliche

Es sind bereits einige Anmeldungen von Ferienplätzen für italienische Feriengeistliche eingetroffen. Wir verweisen auf den Artikel «Noch viele möchten kommen» in Nummer 23 der «SKZ» vom 7. Juni 1962, Seite 293, und bitten, uns weitere Ferienplätze möglichst bald zu melden. *Bischöfliche Kanzlei*

Neue Bücher

Hirschberger, Johannes: Kleine Geschichte der Philosophie. Herder-Bücherei, Bd. 103, Freiburg i. Br., Verlag Herder, 1961, 213 S.

Dieses kleine, aber ausgezeichnete Taschenbuch enthält substanzvoll ein ganzes Handbuch. Nur ein Fachmann, der sein Gebiet ganz beherrscht, konnte eine so knappe und dennoch leicht verständliche Übersicht über ein so großes und schwieriges Gebiet geben, wie die Geschichte der Philosophie ist. Jedermann kann das Büchlein lesen und sich von ihm zuverlässig und ohne große Mühe in Fragen einführen lassen, die von jeher die Menschheit bewegten. *Josef Röösti*

Bundscherer, Norbert: Moderne Naturwissenschaft und christlicher Glaube. München, Verlag J. Pfeiffer, 1961, 176 Seiten.

Das Thema Naturwissenschaft und Glaube beschäftigt in den letzten Jahrzehnten Theologen und Naturwissenschaftler in besonderer Weise. Es gilt, eine schwere Hypothek, die seit Galilei auf der Kirche lastet, zu liquidieren. Bundscherer zeigt den Ablauf des Naturgeschehens im einzelnen auf und vergleicht die Ergebnisse mit denen der Na-

turphilosophie. Sein Hauptanliegen: Die Entwicklung des Lebens aus primitiver, anorganischer Materie läßt die uneingeschränkt gültige Naturgesetzlichkeit mit der Annahme eines ständigen Wirkens des Schöpfers in der Natur zu. Eine Fülle neuester naturwissenschaftlicher Entdeckungen vermag auch den nicht eigens vorgebildeten Leser zu interessieren und gibt für den Gedankenaustausch mit jungen Leuten fruchtbare Ansatzpunkte. *Dr. Alois Koch*

Heizmann, Kurt Heinrich: Auch du wirst keine Ruhe finden... Roman einer Christusbegegnung. Arena-Taschenbuch 50/51. Würzburg, Arena-Verlag, 1962, 335 Seiten.

Das Buch ist glänzend und eine wirkliche Leistung des Arena-Verlages. Das berühmte Motiv des Ahasver, des ewigen Juden, findet hier eine großartige Gestaltung. Es ist wirklich ein Roman einer echten Christusbegegnung. Die sprachliche Formulierung und die ungewöhnliche Ausdruckskraft läßt uns das Evangelium lebendig werden. Man kann das Buch nicht verschlingen; aber gerade dem besinnlichen Leser und besonders dem Priester werden ganz neue Gesichtspunkte aufgehen. In gewissem Sinne eine Art Betrachtungsbuch. *Georg Schmid*

Personal-Nachrichten

Bistum Chur

Priesterweihe in Schwyz und Chur

Am 8. April 1962 weihte Diözesanbischof Johannes Vonderach in der Pfarrkirche von Schwyz folgende Priester für das Bistum Chur: Adalbert *Ambauen* von Buochs, Franz *Bircher* von Stans, Heinrich *Fleischmann* von Lachen, Anton *Kälin* von Einsiedeln und Walter *Niederberger* von Illgau. Am 23. April erhielten in der Seminarkirche St. Luzi folgende Diakone die heilige Priesterweihe: Gion *Albrecht* von Rueun, Giachen *Caduff* von Igels, Paul *Deplazes* von Rabius, Werner *Frey* von Zürich-Heilig Geist, Johann *Geiger* von Zürich-Erlöser, Oswald *Krienbühl* von Sattel, Josef *Lampert* von Triesenberg (FL), Guido *Merk* von Zürich-Gut Hirt, Robert *Wolf* von Somvix (GR). Allen hochwürdigen Neupriestern ein gesegnetes Priesterwirken!

Wahlen und Ernennungen

Die Mai- und Juni-Nummer des kirchlichen Amtsblattes «Folia Officiosa» berichten folgende Wahlen und Ernennungen aus dem Klerus des Bistums Chur: Kaplan Johann *Aschwanden* in Großteil (OW) als Pfarrer von Buochs; Georg *Bernet*, Reallehrer an der Internatsschule Walterswil (ZG) zum Vikar in Adliswil (ZH); Vikar Eugen *Häringer* in Adliswil zum Pfarrvikar in Glattfelden (ZH); Josef *Staub* zum Professor am Institut Theresianum in Ingenbohl (SZ); Pfarr-Resignat Emil *Stutz* von Wilen-Sarnen zum Pfarr-Rektor in Sulz (ZH).

Die nächste Ausgabe

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» wird wegen des Fronleichnamfestes bereits Montag, den 18. Juni 1962, vormittags, umbrochen. Beiträge, die für diese Nummer bestimmt sind, müssen spätestens Montag früh (Morgenpost!) in unsern Händen sein. *Die Redaktion*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Hl. Sebastian

gotisch, Holz bemalt,
Höhe 82 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telefon
(062) 2 74 23.

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ARICO
Cliches

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 252401



Engelberg - Trübsee - Jochpaß
Sie erleben und genießen
jetzt den prächtigen Berg-
frühling
**ohne Wartezeit mit der
Parallel-Luftseilbahn**

Internationaler Kongreß der Unio Apostolica

in Lourdes

verbunden mit Fahrt nach Paris und Rom
1.—15. Oktober 1962

- 1. Teil:** 1. bis 4. Oktober: Paris, Paray-le-Monial, Ars, Lyon, Lourdes. Kosten DM 192.—, Einzelzimmer DM 12.— Zuschlag.
- 2. Teil:** 4. bis 8. Oktober: Internationaler Jubiläumskongreß (100 Jahre) der Unio Apostolica in Lourdes. Mehrere Bischöfe werden Ansprachen halten. Kosten: DM 88.— oder DM 112.— oder DM 152.—, je nach Hotel. Für Einzelzimmer DM 24.— oder DM 32.— oder DM 40.— Zuschlag.
- 3. Teil:** 8. bis 12. Oktober: Lourdes, Genua, Rom. 11. Oktober bei Eröffnung des Konzils. Kosten DM 168.—, Unterkunft in religiösen Instituten.
- 4. Teil:** 12. bis 15. Oktober: Rom, Assisi, Florenz. In Florenz Ende der organisierten Reise. Kosten DM 108.—, Für Einzelzimmer DM 12.— Zuschlag. Alle Diözesanpriester sind eingeladen. Wir bitten, daß man sich möglichst rasch anmelde (vorläufig nur provisorisch), mit Angabe, ob man die ganze Fahrt mitmachen möchte oder nur bestimmte Teile. — Die Reise ist im Auftrag der UA von der IVET organisiert (Istituto Viaggi e Turismo, Roma). Provisorische Anmeldung an Ernst Simonett, Spiritual, Viktoriaspital, Bern.

Tragaltäre

aus Leichtmetall. Erprobte Konstruktion. Konsekrierter Stein montiert. Geräte und Zubehör nach Belieben. Rucksack. Meßgewänder dazu wie für die Armee geliefert. Ansichtssendungen zu Diensten.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Gesucht per 1. August

junge Tochter

mit Kochkenntnissen als Mithilfe in schönes Pfarrhaus der Stadt Zürich. Offerten mit Altersangabe und Zeugnisabschriften erbeten unter Chiffre 3669 an die Expedition der «SKZ», Luzern.

Madonna mit Kind

stehend, gotisch,
Holz bemalt, Höhe 150 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.
Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telefon
(062) 2 74 23.

Wir suchen für unser gut
eingerichtetes Pfarrhaus
eine treue

Haushälterin

Offerten bitte an
Pfarramt St. Josef, Basel,
Amerbachstraße 9.

Gesucht

Haushälterin

in kleine Landpfarre mit
Garten. — Offerten unter
Chiffre 3668 befördert die
Expedition der «SKZ».

Unterhaltung im Ferienlager

Das unglaubliche Vorlesebuch, herausgegeben von Kaspar Faber. Ganz und gar unmögliche Geschichten und solche, bei denen man sich am Ende fragt, ob man das Gehörte für bare Münze nehmen soll oder nicht. Fr. 7.—.

Toni Budenz, **Sketsche, Possen, Clownerien**. Eine Sammlung von Kurzscenen für den Bunten Abend und das Jugendkabarett. Kart. Fr. 8.70.

Gespensergeschichten. Ausgewählt und herausgegeben von Karlheinz Schmidhüs. Herder-Bücherei Bd. 119, Fr. 2.90.

R. Dittich, **Fröhliches Hobby**. Artistik, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspiele. Ln. Fr. 11.65..

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

heimgartner paramente fahnen

HEIMGARTNER+CO. WIL SG TEL. (073) 6 03 27

Für Paramentenvereine

empfehlen wir unser
reichhaltiges Lager an:
Stoffen in allen liturgi-
schen Farben, in Seide,
Halbseide, dazu passende
Futterstoffe, Galons in
Metall und Seide, Mini-
strantenkleiderstoffe, in
reiner Wolle und Zell-
wolle, reine Leinen und
Halbleinen. Muster zu
Diensten.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Kirchenheizungen



Aufklärung durch

WERA AG., BERN

Gerbergasse 23/33 — Telefon Nr. (031) 3 99 11

mit Warmluft, elektrisch oder Öl, patentierte Bauart, bieten Garantie für zugfreien und wirtschaftlichen Betrieb, kurze Aufheizzeit, bester Feuchtigkeit- und Frostschäden-Schutz. — Referenzen in der ganzen Schweiz.

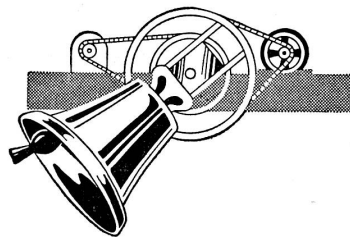
Auch Kleinapparate von 4—20 Kilowattstunden lieferbar.

Paul Deschler:

Deutsche Vesper

(Magnificat-Antiphon für alle Sonntage des Jahres)
Preis Fr. 1.20 brosch., Fr. 1.80 in Kunstleder, Orgelbegleitung: Fr. 6.50.
Verlangen Sie unverbindlich Ansichtssendung!

Edition Lucerna - Paulus-Verlag, GmbH, Luzern, Telefon 2 55 50.



Kirchenglocken - Läutmaschinen System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon 045 / 3 85 20



LEONARDO

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.

Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

Auf die hl. Firmung

überprüft man gerne die Geräte und Gegenstände, welche zu diesem hohen Anlaß verwendet werden. Kirchliche Geräte renovieren wir fachgemäß. Ein schöner Betstuhl, ein Vortragskreuz, Kanne und Schale für die Handwaschung, alles Dinge, an welche man im letzten Moment noch denkt und es dann zu spät sein kann.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Eine kleine Priesterkommunität von ungefähr 10 Personen sucht eine gute

Köchin

Lohn und Bedingungen nach Übereinkunft.

Adresse: **Institut du Sacré-Coeur**, av. Gambach 25, **Fribourg**

Wie kleiden Sie sich in der wärmeren Jahreszeit zweckmäßig?

- 1 Mit dem praktischen **Kleriker-Hemd**, mit 2 auswechselbaren Kragen. Dieses Hemd kleidet Sie so gut, daß es das Gilet erübrigt! Preis Fr. 39.50
- 2 Mit **Trevira-Sommerhose** oder **ganzer Anzug**, federleicht und sehr solid. Hose zu Fr. 69.— Anzug Fr. 218.—
- 3 Mit einem leichten **Sommerveston** zu Fr. 78.— bis Fr. 85.—
- 4 An Regentagen mit dem federleichten **Osa-Atmos-Mantel**, grau oder schwarz zu Fr. 125.—
- 5 Mit dem **Ganzjahresmantel** aus Wollgabardine-Kammgarn zu Fr. 198.— bis Fr. 220.—

Verlangen Sie Auswahl oder eventuell meinen Besuch, selbstverständlich ganz unverbindlich.

Bossart

Bekleidungsgeschäft, Flawil SG Telefon (071) 8 35 14

Infolge Lagerräumung günstige Gelegenheit:

Formulare für Entgegennahme von Tauf-, Ehe- und Beerdigungsanzeigen: Größe A 4, 21x29,5 cm, 100 Stück Fr. 6.80.

Formulare: Taufscheine, Gesuch um Taufangaben, Gesuch um Eheverköndigung: Größe A 5, 15x21 cm, 100 Stück Fr. 4.—.

Taufandenken, würdige Ausführung, 18x30 cm, Stück Fr. —.45. Eheandenken, 18x30 cm, Stück Fr. —.45.

Christenlehrtafeln mit Einschiebeblatt, Stück Fr. 2.60.

Alles in solider Ausführung.

Bestellung: Postfach Nr. 8, Oberkirch (LU).

Gesucht wird treue, selbständige

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Offerten unter Chiffre 3666 befördert die Exped. der «SKZ».

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen



SELTENE GELEGENHEIT!

Zu verkaufen prächtige Barock-Holzplastik

Madonna mit Kind

Höhe ca. 160 cm.

Daselbst ein selten schöner, 2türiger

Barockschränk

oben geschweift, mit Original-Malereien (religiöse Motive), geeignet in Pfarrhaus etc.

Auskunft durch:

Telephon (051) 99 67 07 Restaurator oder
Telephon (071) 7 55 04 Besitzer



L R U C K L I - C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen
TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22a

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042/4 10 68

H O T E L

MARIENTAL SÖRENBERG (LU)

neben der Wallfahrtskirche

empfiehlt sich für

Mittagessen oder Zoblplättli bei Vereins-
ausflügen. Heimgelagerte renovierte Lokaltäten.

J. E M M E N E G G E R - F E L D E R

Tel. (041) 86 61 25

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Sommerbekleidung

Trevira-Anzüge, schwarz u. d'grau, ab Fr. 195.—

Sommerveston, 1. Qualität, Fr. 89.— und 96.—

Sommerhosen Fr. 38.— und 63.—

Regenmäntel, Nylon, OSA-Aimos, ab Fr. 69.—

Collare

Hemden, Krawatten, Gürtel, Hosenträger

Soutanen, Douilletten, Wessenberger

Ansichtssendungen umgehend.

Bitte folgende Maße angeben: Körpergröße, Brustumfang,
Bauchumfang.

Unser Geschäft ist jeden Montag den ganzen Tag geöffnet.

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2, b. Bahnhof, Telefon (041) 2 03 88

PRIMIZGESCHENKE

PETER MORANT

Die Anfänge der Menschheit

2., neubearbeitete Auflage, 434 Seiten und 16 Bildtafeln
Ln. Fr. 26.—

Veni Sancte Spiritus

Die schönsten Texte über den Heiligen Geist
381 Seiten. Ln. Fr. 18.—

OTTO HOPHAN

Maria, unsere Hohe Liebe Frau

5. Auflage, 450 Seiten. Ln. Fr. 24.—

Die Apostel

3. Auflage, 435 Seiten. Ln. Fr. 24.—

Die Engel

367 Seiten. Ln. Fr. 24.—

RONALD KNOX

Tage der Besinnung

277 Seiten. Ln. Fr. 16.80

MARIE DE L'INCARNATION

Zeugnis bin ich Dir

280 Seiten. Ln. Fr. 18.80

JEAN CALVET

Luise von Marillac

Die unermüdliche Helferin des heiligen Vinzenz von Paul
Ein Porträt
252 Seiten mit 4 Bildtafeln
Ln. Fr. 13.80

HENRI BOSCO

Don Bosco

Ein Leben für die Jugend
243 Seiten. Ln. Fr. 14.80

BENJAMIN LEJONNE

Das Wunder von Turin

Josef Benedikt Cottolengo und das Kleine Haus der
göttlichen Vorsehung
230 Seiten mit 11 Photos. Ln. Fr. 12.80

JOHN BRODRICK

Abenteurer Gottes

Leben und Fahrten des heiligen Franz Xaver
472 Seiten. Ln. Fr. 17.70

ANGELO GRAZIOLI

Beichtvater und Seelsorger

im Geiste des heiligen Josef Cafasso
286 Seiten. Ln. Fr. 13.80



RÄBER-VERLAG, LUZERN